



Hinweise zur Ehrenordnung des Sportbundes Rheinhessen

Wer kann geehrt werden?

- Voraussetzung für eine Ehrung ist grundsätzlich eine vorausgegangene Vereins- bzw. Verbandsehrung.
- Bitte beachten Sie die Jahre der Tätigkeit, welche eine Ehrung rechtfertigen (siehe Ehrungsordnung).
- Die Tätigkeit als Übungsleiter/in oder aktive(r) Sportler/in findet bei Ehrungen des Sportbundes Rheinhessen in der Regel keine Berücksichtigung. Ehrungen in diesem Bereich sind vom Verein oder dem zuständigen Fachverband vorzunehmen.
- Meisterehrungen sind an den Landessportbund RLP, Jugendmeister an die Sportjugend RLP zu richten.
- Die höchste Ehrung des Sportbundes Rheinhessen ist die Ehrennadel in Gold. Der Ehrenbrief steht insofern außerhalb der Rangfolge der Ehrungen. Er ist vornehmlich Persönlichkeiten vorbehalten, die die „normale Ehrungskarriere“ nicht oder nicht vollständig durchlaufen können und wird nur bei überragenden Verdiensten um den Sport in Rheinhessen verliehen.

Einreichen von Ehrungen:

- In den Kreisen Birkenfeld und Bad Kreuznach sind, wegen der Zugehörigkeit zu zwei Sportbünden, die Anträge über die Sportkreisvorsitzenden einzureichen.
- Die Anträge müssen mindestens zwei Monate vor dem Verleihungstermin beim Sportbund Rheinhessen, in den Kreisen Birkenfeld und Bad Kreuznach bei den Sportkreisvorsitzenden, vorliegen.
- Um den Wert der Ehrung deutlich zu machen, dürfen vom Antragsteller für eine Veranstaltung maximal fünf Ehrungen eingereicht werden. Geeignete Anlässe sind zum Beispiel: Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier, Jubiläumsfeier usw.
- Ehrungsanträge zu Ehrungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz sind ebenso beim Sportbund Rheinhessen einzureichen. Der Sportbund leitet diese nach Bearbeitung an den Landessportbund weiter.

Ausfüllen des Ehrungsantrages:

- Bitte füllen Sie die Anträge stets leserlich, am besten in Druckbuchstaben aus.
- Es ist zu vermeiden, dass der/ die zu Ehrende neben der Verleihung einer Ehrennadel des Sportbundes Rheinhessen zum gleichen Termin durch den Fachverband geehrt wird.
- Bitte geben Sie unbedingt an, welche Ehrungen seitens des Vereins oder des



Fachverbandes bisher ausgesprochen wurden.

- Bei „Begründung des Antrages“ sind genaue Angaben zu machen, wie z.B.: 1980 – 1999 Schatzmeister
1999 – 2003 2. Vorsitzender
2003 – dato 1. Vorsitzender
Angaben wie „langjährig als Vorsitzender tätig“, „lange Jahre...“ etc. sind nicht ausreichend. Des Weiteren sind besondere Verdienste der Person kurz aufzuführen.
- Bitte unbedingt einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und Email für eventuelle Rückfragen angeben.

Um eine fristgerechte Bearbeitung zu gewährleisten, müssen die Anträge mindestens zwei Monate vor der Verleihung bei der Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz vorliegen; in den Kreisen Birkenfeld und Bad Kreuznach bei dem jeweiligen Sportkreisvorsitzenden.

Die jeweilige Ehrung wird durch ein Präsidiumsmitglied des Sportbundes Rheinhessen oder eine/n vom Präsidium beauftragte/n Vertreter/in überreicht.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Marion Schmitz, m.schmitz@sportbund-rheinhessen.de, Tel.: 06131-2814204 gerne zur Verfügung.